

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 44 (2018)

Heft: 5

Artikel: Chancengleichheit, Gerechtigkeit oder das gute Leben?

Autor: Hug, Sonja / Arn, Christof

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-832358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chancengleichheit, Gerechtigkeit oder das gute Leben?

2018-5
Jg. 44
S. 5 - 11

Menschen und Dinge sind gleich und verschieden. Wie genau ist Gleichheit zu verstehen? Menschen werden zwar als verschieden wahrgenommen, gleichzeitig gilt aber die Annahme, dass alle Menschen als gleichwertig zu sehen sind, als wichtige Grundlage unseres Zusammenlebens. Chancengleichheit bildet einen wichtigen Pfeiler einer sozial gerechten Gesellschaft. Wie genau ist Chancengleichheit zu definieren und theoretisch einzuordnen? Rawls Konzeption von fairer Chancengleichheit sowie der Capability Approach bilden wichtige Bezugspunkte für diese Überlegungen. Am Schluss stellt sich die Frage: Geht es um Chancengleichheit oder um das gute Leben, oder um beides?

SONJA HUG

Prof., Dozentin, Institut Soziale Arbeit und Gesundheit, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Riggenbachstrasse 16, CH-4600 Olten, sonja.hug@fhnw.ch

CHRISTOF ARN

Prof. Dr. Dr., Cresta 6, Graubünden, CH-7412 Scharans, www.agiledidaktik.ch, christof.arn@ethikprojekte.ch

Faktische Ungleichheit als Ausgangspunkt der Diskussion

In Bern und Lausanne sterben Männer in Quartieren mit einem tiefen sozioökonomischen Status durchschnittlich 4,5 Jahre früher und Frauen 2,5 Jahre früher als in jenen Quartieren mit einem hohen sozioökonomischen Status. (BAG 2018). Diese Unterschiede lassen sich empirisch feststellen. Wie aber die empirisch festgestellten Fakten zu bewerten sind – ob es in Ordnung ist, dass es so ist, wie es ist – ist eine normative Frage. Nicht selten wird genau diese normative Frage nicht explizit beantwortet. Normative Fragen sind ein zentraler Gegenstand der Ethik. Mit ethischen Überlegungen und Theorien lassen sich Fragen wie: Ist es gerecht, dass es so ist? Wie sieht eine gerechte Gesellschaft aus und ist sie überhaupt anzustreben? beantworten. Die Antwort fällt je nach beigezogener Theorie unterschiedlich aus. Im Folgenden legen wir einige zentrale ethische Überlegungen rund um die Thematik der Chancengleichheit dar.

Gleichheit, Unterschied und Ungleichheit

Ein wichtiger Ausgangspunkt in der Debatte um Chancengleichheit sind Überlegungen rund um Gleichheit und Ungleichheit. Wesentlich ist: alles ist in der realen Welt ungleich (basal und immer wieder zitiert: Dann 1975): Keine zwei Menschen oder Situationen sind «gleich». Nicht einmal eineiige Zwillinge sind gänzlich gleich. Wenn man dieser Tatsache zustimmt, dann stellt sich die Frage: Wofür kann man das Wort «gleich» überhaupt benutzen? Die Antwort lautet: Nicht, um Dinge oder Menschen als Ganze als «gleich» zu bezeichnen, sondern um Dinge in einer bestimmten Hinsicht als gleich zu bezeichnen (Krebs 2000: 10). «Gleich» sind also zwei Dinge, Lebewesen, Menschen stets nur in Hinblick auf etwas – dieses «etwas» wird als «Tertium Comparationis» bezeichnet, als «Drittes», das hinzukommen muss, um zwei Dinge zu vergleichen: ein Vergleichspunkt. Dieser Vergleichspunkt kann die familiäre Her-

kunft («gleiche Eltern»), das Geschlecht («beide sind Männer») oder auch ein bestimmtes Verhalten (Cannabiskonsum) sein. Welches «Tertium» Beachtung verdient, muss immer bestimmt werden und kann auch Gegenstand von sozialen Auseinandersetzungen sein (Miller 2008: 284). Eine momentan gesellschaftlich präsenste Auseinandersetzung ist diejenige über gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Tragen Pflegenden die gleiche Verantwortung wie Polizisten? Sind diese beiden Arbeiten gleich zu bewerten oder ist Pflege doch weniger gefährlich und soll deshalb auch weniger gut entlohnt werden? Ist das Tertium «Gefährlichkeit» ausschlaggebend für den Lohn oder «Verantwortung» oder «körperliche Anstrengung»? In welcher Hinsicht müssen Arbeiten gleich sein, damit gleicher Lohn angemessen erscheint?

Wenn Menschen oder Dinge nicht in jeder Hinsicht gleich sind, dann sind sie, logischerweise, in vieler Hinsicht unterschiedlich. Sie haben unterschiedliche Haarfarben, sprechen unterschiedliche

Sprachen etc. Längst nicht alle Unterschiede werden als Ungleichheit bezeichnet. Verschiedene Körpergrössen von Kindern in einer Schulklasse werden als Unterschiede bezeichnet, nicht als Ungleichheiten. Hingegen wird die Tatsache, dass Kinder auf Grund ihrer Herkunft unterschiedliche Chancen haben, einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen, oft nicht primär als Unterschied, sondern als Chancengleichheit bezeichnet. Unterschiede bezeichnen Verschiedenheiten, die sozial nicht relevant sind, Ungleichheiten hingegen sind sozial relevant und werden sozial hergestellt (Ritsert 2009: 148-150). In wie weit eine Ungleichheit als ungerecht bezeichnet wird, ist eine normative Entscheidung und nur zu beantworten unter Bezugnahme auf konkrete Gerechtigkeitsvorstellungen. So stellen Weber/Sallis Gross in ihrem Artikel in diesem Heft Beispiele gesundheitlicher Ungleichheiten vor, von denen einige nicht gerechtigkeitsrelevant sind, weil es sich um klare biologische Unterschiede handelt. Andere müssen als klar sozial hergestellt bezeichnet werden und sind, wenn bspw. die Gerechtigkeitsvorstellung besteht, dass alle Menschen in der Schweiz die gleichen Gesundheitschancen haben sollen, klar gerechtigkeitsrelevant.

Gleiche Würde

Zwar sind Menschen faktisch sehr verschieden. Gleichzeitig ist die Gleichheit aller Menschen eine zentrale normative Setzung unseres Zusammenlebens. Diese normative, also unabhängig von den Fakten gesetzte Gleichheit wird in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 im ersten Abschnitt des ersten Artikels so formuliert: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren» (AEMR Artikel 1). Damit wird eine zentrale Norm gesetzt für unser Zusammenleben. Der Menschenwürdebegriff kann unterschiedlich begründet und definiert werden (Schaber 2012). Zentral in allen Konzeptionen ist aber die Idee, dass Menschen unabhängig von Eigenschaften wie Hautfarbe, Geschlecht oder gesundheitlichen Belastungen die gleiche Würde zusteht (Hug 2016a). Menschen haben, so drückt es Kant aus, eine Würde und keinen

Preis (Kant 1983). Ein Mensch mit einer Suchterkrankung ist nicht weniger achtsam wert als Roger Federer mit einem Millioneneinkommen und einem überragenden Talent. Diese Gleichheit aller Menschen in Bezug auf Ihre Würde und ihre Rechte verlangt von uns allen, dass wir Menschen in ihrer Verschiedenheit dennoch als gleichwertig sehen (Nussbaum 1999). Sie verpflichtet den Staat, Menschen als Trägerinnen und Träger von Rechten zu behandeln und nicht als Objekte. Neben der gegenseitigen Anerkennung als Gleiche, die wir uns als Menschen schulden, sehen einige AutorInnen Strukturen, die die Selbstachtung nicht untergraben, als zentral in Bezug auf die Menschenwürde. Nur wenn Menschen in Strukturen und Verhältnissen ihr Leben führen können, die ihnen ermöglichen, sich selber zu achten, kann von menschenwürdigen Verhältnissen gesprochen werden. (Schaber 2016: 259; Sen 2000).

Ungleichheiten in einer Gesellschaft können durchaus dazu führen, dass Menschen ihrer Selbstachtung beraubt werden (Margalit 2000: 108). Wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen unter höherer Umweltbelastung leiden, weil sie an stark befahrenen Strassen wohnen und keine Möglichkeit haben wegzuziehen, wenn Menschen massiven gesundheitlichen Belastungen am Arbeitsplatz ausgesetzt werden, ohne dass Schutzmassnahmen ergriffen werden, dann ist das durchaus auch eine Frage der Menschenwürde (Margalit 2000: 107-116; Schröder-Bäck 2012: 56). Menschen aus diesen benachteiligten Bevölkerungsgruppen wird durch Gleichgültigkeit in Bezug auf Ihre Lage und dadurch, dass diese Ungleichheit toleriert wird, indirekt vermittelt, dass sie weniger wert sind, als Mitglieder anderer Gruppen. Vor diesem Hintergrund fällt die Selbstachtung schwer. Die Forderung nach Chancengleichheit und die Bekämpfung massiver sozialer Ungleichheit sind also nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine der Menschenwürde.

Gerechtigkeit

Um Gerechtigkeit geht es oft im Vergleich von konkreten Personen und Situationen. Wie soll ein Kuchen ver-

teilt werden? Wer soll weshalb wie viel von etwas bekommen? Soll auf Basis von Leistung verteilt werden? Oder soll im Zentrum der Verteilung das Bedürfnis der Einzelnen, also deren Hunger stehen? Nicht nur Güter, also bspw. Kuchen, müssen verteilt werden, sondern auch Nachteile, bspw. Lärmbelastungen. Der Gerechtigkeitsbegriff kann, je nach Definition, neben Verteilungsaspekten weitere Dimensionen bezeichnen. Bspw. den Tausch von Gütern oder die Belohnung von Leistung, beides praktisch relevant in der Frage nach der gerechten Entlohnung von Arbeit. Wer also von Gerechtigkeit spricht, muss definieren, was er oder sie unter Gerechtigkeit genau versteht. Wie genau soll verteilt werden? Wie genau soll verteilt werden? – das ist dabei eine der Fragen, die sich stellen. Welcher Verteilmodus und welcher Endzustand als gerecht bewertet werden, kann sich je nach Argumentation unterscheiden. Wenn von Chancengerechtigkeit die Rede ist, dann sollte definiert werden, welcher Zustand damit gemeint ist. Unterschiedliche Definitionen sind denkbar. Vielleicht wird mit Chancengerechtigkeit eine Sockelgerechtigkeit, ein Mass an Chancen, das allen zustehen soll, ein humanes Minimum, bezeichnet. Chancengerechtigkeit kann aber auch meinen, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten zur Entwicklung, Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit zustehen. Der gerechte Zustand ist dann der, in dem eben diese Gleichheit erreicht ist. In der Literatur wird in diesem Fall sinnvollerweise dann von Chancengleichheit gesprochen und nicht von Chancengerechtigkeit. Wird der Begriff Chancengerechtigkeit ohne genaue Definition des gerechten Zustandes verwendet, bleibt er unterbestimmt. Er schmückt sich dann quasi mit dem anzustrebenden Ziel Gerechtigkeit, ohne klar zu machen, was darunter verstanden wird.

Soziale Gerechtigkeit

Von sozialer Gerechtigkeit spricht man, wenn man die Verteilung von Besitztum, Chancen und anderen Gütern in einer bestimmten sozialen Grösse, insbesondere in der Gesellschaft als Ganze, betrachtet: Ist es richtig, dass 2,1% der

Schweizer Bevölkerung gleich viel besitzen wie die restlichen 97,9%? (Lampart et al. 2016) oder wäre eine andere Verteilung sozial gerechter?

Wie eine sozial gerechte Gesellschaft aussieht, ist nicht nur eine politische Debatte. Die Voraussetzungen lassen sich bei allen Unschärfen, die sich in Bezug auf die genaue Ausgestaltung ergeben können, durchaus theoretisch näher bestimmen. So legen bspw. John Rawls (2017) aber auch Marta Nussbaum (1999; 2015) und Amartya Sen (2000) fundierte Überlegungen bezüglich der Gestaltung einer dem sozialen Ausgleich verpflichteten, fairen, sozial gerechten Gesellschaft vor. Die Grundlage ihrer Konzeptionen bilden die Postulate des bürgerlichen Rechtsstaates: Gleichheit aller vor dem Gesetz sowie die Freiheit im Sinne des Rechtes aller, ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen frei zu leben, solange sie nicht die Freiheit anderer einschränken und das Zusammenleben gefährden. Ebenfalls zentral ist die politische Teilhabe. Diese Postulate alleine machen allerdings noch keine Orientierung an sozialer Gerechtigkeit aus. Sie müssen ergänzt werden durch Chancengleichheit sowie ökonomische Ausgewogenheit und damit verbundene Umverteilung (Koller 2016: 122-123). Dabei ist mit ökonomischer Ausgewogenheit nicht eine ökonomische Gleichstellung aller gemeint. Welche Spannbreite an ungleicher Verteilung noch als sozial gerecht bezeichnet werden kann, ist auch Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Klar ist, dass Massnahmen zur Beschränkung der Ungleichheit in Bezug auf Vermögen in der Konzeption eines sozial gerechten Staates unabdingbar sind. Rawls sieht hierfür u. a. ausdrücklich eine Erbschafts- und Vermögenssteuer vor (Rawls 2017: 309f). Eine Möglichkeit, um festzustellen, welche ökonomischen Unterschiede noch tolerierbar sind, ist die Idee, dass diese Unterschiede so beschaffen sein müssen, dass die ökonomisch schlechter gestellten Gesellschaftsmitglieder davon profitieren. «Der intuitive Gedanke ist der, dass die Gesellschaftsordnung nur dann günstigere Aussichten für Bevorzugte einrichten und sichern darf, wenn das den weniger Begünstigten zum Vorteil gereicht.» (Rawls 2017: 96). Dieser Vorteil kann bspw. durch

prozentual höhere Steuerbelastung bei höherem Einkommen gewährleistet werden. Neben der ökonomischen Ausgeglichenheit sind die den Mitgliedern einer Gesellschaft zur Verfügung stehenden Chancen sowie deren Verteilung für eine sozial gerechte Gesellschaft von grosser Bedeutung.

Chancen

Mit dem Begriff Chance wird laut Duden eine Möglichkeit, etwas zu erreichen oder auch eine bestimmte Gelegenheit, die es zu nutzen gilt, bezeichnet. Den Chancen innewohnend ist, dass sie nicht immer optimal genutzt werden können. Chancen können sich auf sehr unterschiedliche Gegebenheiten beziehen. Die Fussballerin hat die Chance, durch einen Elfmeter ein Tor zu erzielen. Der Nationalratskandidat hat die Chance, gewählt zu werden. Ob die Chancen realisiert werden können, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die in unterschiedlichem Masse durch die Einzelnen beeinflusst werden können. Die Fussballerin kann sich zwar auf die Situation des Elfmeterschiessens vorbereiten, sie wird aber selbst bei idealer Vorbereitung und langem Training nicht garantieren können, auf jeden Fall das Tor zu schiessen. Die Situation wird nicht alleine durch sie bestimmt, im Tor steht noch die Torwartin. Genauso wird der Nationalratskandidat zwar einiges zur Erhöhung seiner Wahlchance beitragen können, bspw. durch originelle Wahlwerbung, schlussendlich aber liegt es eben nicht alleine in seiner Hand, ob er gewählt wird oder nicht. Chancen sind also keine Garantien für ein bestimmtes Ergebnis, sondern «nur» die Möglichkeit, es zu erreichen. Chancen müssen auch nicht zwangsläufig wahrgenommen werden. Zur Chance gehört, dass ich sie, aus welchen Gründen auch immer, verpassen oder ausschlagen kann. In diesem Sinne hängen Chancen und Freiheit zusammen. Gerechtigkeitsfragen stellen sich insbesondere dann, wenn bestimmte Personengruppen ohne eigenes Zutun bestimmte Chancen von vornherein nicht haben.

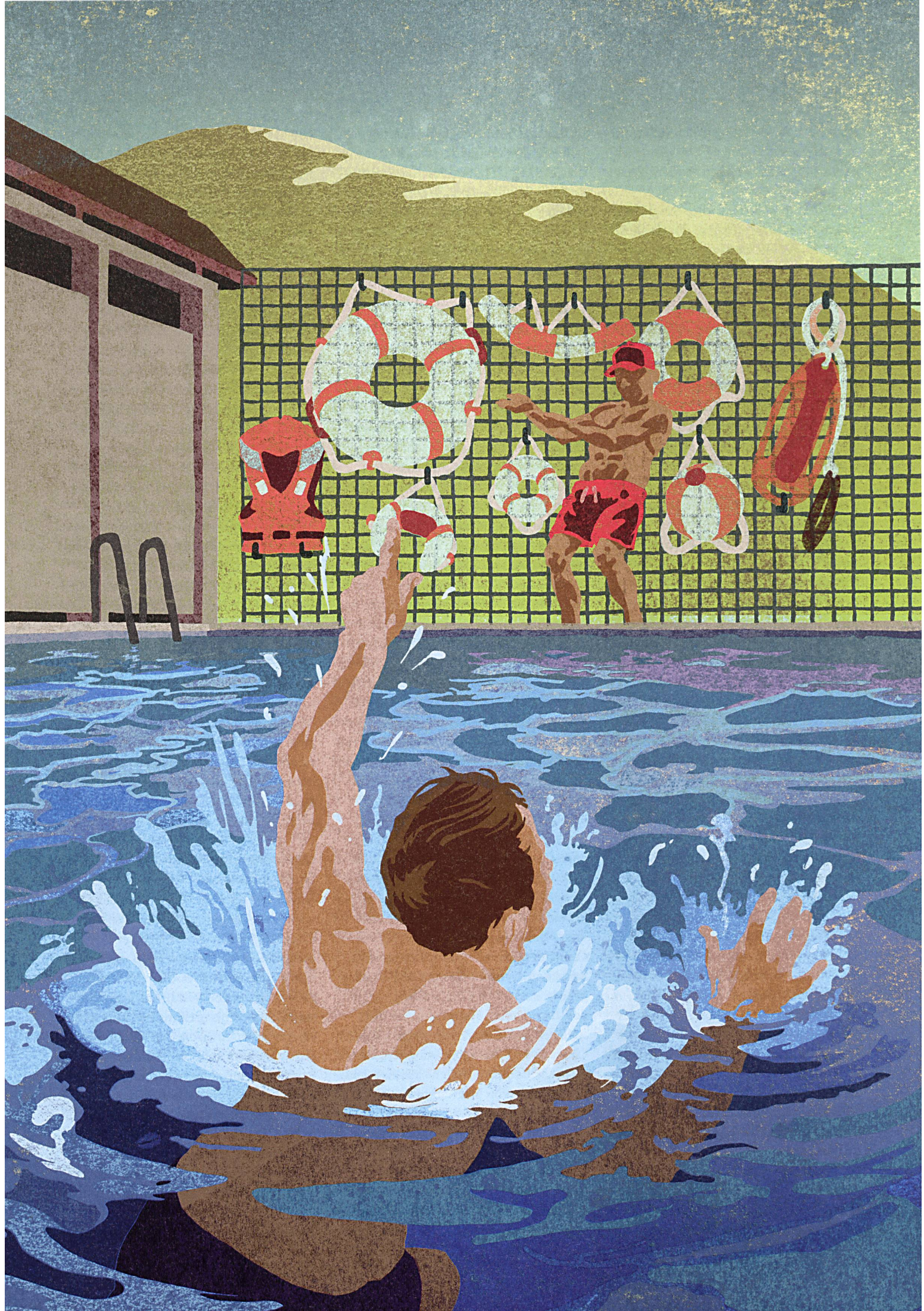
Chancenhaben als Freiheit

Noch in einem anderen Sinne hängen Chancen und Freiheit zusammen. Die Menge der Chancen, die ich habe, mein

Leben so zu gestalten, wie es meinen Präferenzen, also Vorlieben und Ideen entspricht, beeinflusst direkt die Lebensqualität. Die Freiheit, Chancen wahrzunehmen oder auszuschlagen, unter unterschiedlichen Möglichkeiten auszuwählen, hat für Menschen einen intrinsischen Wert. Menschen möchten nicht nur, dass ihre Grundbedürfnisse gedeckt sind, sie möchten ihr Leben auch selber gestalten und eine Wahl haben (Sen 2000). Dabei geht es nicht primär um die Möglichkeit, zwischen 20 Joghurtsorten auszuwählen, sondern um Möglichkeiten der Berufswahl, Möglichkeiten, die eigene Meinung zu äussern, Möglichkeiten, die eigene Umgebung mitzugestalten. Welche Chance für wen wie wichtig ist, hängt u. a. auch von den persönlichen Lebensplänen und Vorlieben der Einzelnen ab. Nicht jeder und jede will ein politisches Mandat ausüben. Aber überhaupt Chancen im Leben zu haben, ist ein wichtiger Bestandteil eines Lebens in Freiheit. Wie staatliche Strukturen die Chancenverteilung regulieren, sagt etwas aus über die Gerechtigkeit dieser Strukturen. Wie in einer Gesellschaft Chancen verteilt sind, lässt Rückschlüsse zu auf das Mass an sozialer Gerechtigkeit, das realisiert ist. Wir werden zwei unterschiedliche wichtige Konzeptionen von gesellschaftlichen Chancen kurz erläutern. Beide spielen in der Diskussion rund um Chancengleichheit eine wichtige Rolle.

Chancengleichheit und Verwirklichungschancen

Hinter der Idee der Chancengleichheit, wie sie im Kontext gesundheitlicher Chancengleichheit oder gleicher Bildungschancen vertreten wird, steht häufig die Idee von Rawls, die faire Chancengleichheit bei der Gestaltung gerechter staatlicher Strukturen ins Zentrum stellt (Rawls 2017). Amartya Sen hat die stark durch ökonomische Kennzahlen wie Bruttosozialprodukt oder Durchschnittseinkommen geprägte Armutsforschung verändert. Nicht diese Zahlen seien zentral, wenn es darum geht, Armut und Reichtum zu bestimmen, sondern die realen Chancen auf ein Leben in Würde. Das Konzept des Capability Approach stellt nicht die staatlichen Strukturen ins Zentrum, sondern die Situation



der Menschen und ihre Möglichkeiten, Chancen auch zu nutzen (Nussbaum 2015; Sen 2000). Soziale Institutionen, die sich am Capability Approach ausrichten, sollten das Ziel haben, Menschen, die Ihre Dienste in Anspruch nehmen dahingehend zu unterstützen, dass sich Ihre Verwirklichungschancen erhöhen und sie eine reale Wahl haben in ihrer Lebensgestaltung.

Formale Chancengleichheit

Das Minimalprinzip der Chancengleichheit ist jenes, das besagt, dass attraktive Positionen für alle dafür qualifizierten Personen offenstehen sollten (Meyer 2016: 164). Unter attraktiven Positionen werden Ämter, aber auch Arbeitsstellen oder Ausbildungsplätze verstanden. Werden Menschen auf Grund einer Eigenschaft, z. B. einer Suchterkrankung nicht zu einer Ausbildung zugelassen, obwohl sie die dafür notwendige Qualifikation und Eignung mitbringen, dann verstösst dies gegen das Prinzip der formalen Chancengleichheit. Die Forderung nach formaler Chancengleichheit drückt in positiver Weise das aus, was das Diskriminierungsverbot ebenfalls benennt. Menschen dürfen nicht aufgrund von Unterschieden, die keine Rolle spielen, für die Besetzung der jeweiligen Positionen oder beim Zugang zu Institutionen des Bildungs- oder Gesundheitswesens ausgeschlossen werden. Gleichzeitig ist mit dem Konzept der formalen Chancengleichheit allerdings nicht das Recht auf eine bestimmte Arbeitsstelle verbunden, sondern vielmehr ausschliesslich die Möglichkeit, sich für diese in einem fairen Auswahlverfahren zu bewerben. Interessant ist die ethische Frage, inwieweit Quotenregelungen, bspw. in Bezug auf das Geschlecht, nicht der formalen Chancengleichheit widersprechen. Sie limitieren ja unter Umständen die Chancen der einzelnen Bewerber. Die eine Position sieht in Quoten eine Massnahme, die benachteiligten Gruppen überhaupt erst Chancen eröffnen. Durch eine Quote werden, so die Idee, Benachteiligungen ausgeglichen, die durch Vorurteile oder bestehende informelle Netzwerke entstehen. Die konkrete individuelle Chance kann durch die Ein-

führung einer Quote für Menschen, die nicht zu der benachteiligten und durch eine Quote geförderte Gruppe gehören, sinken. Dieser individuelle Nachteil rechtfertigt sich durch das Ziel, eine fairere Chancengleichheit und damit auch eine sozial gerechtere Gesellschaft zu erreichen.

Faire Chancengleichheit

Denn formale Chancengleichheit greift im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit zu kurz, weil sie ausblendet, dass der Weg hin zur Möglichkeit, sich auf eine attraktive Stellung – also Arbeitsstelle, Amt etc. – bewerben zu können, bereits von gerechtigkeitstheoretischer Bedeutung ist. Ob Menschen überhaupt finanziell in der Lage sind, eine längere Weiterbildung zu absolvieren, beeinflusst, ob sie die notwendige Qualifikation erreichen können, die es für eine bestimmte Arbeitsstelle braucht. Ob ich über eine befriedigende Arbeit und genügend Zeit für Entspannung und Bewegung verfüge, beeinflusst meinen gesundheitlichen Zustand genauso wie der formale Zugang zum Gesundheitswesen. Aus diesem Grund spricht Rawls von der fairen Chancengleichheit als Ziel einer gerechten Gesellschaft (Rawls 2017). Die Idee der fairen Chancengleichheit lässt sich am besten anhand des Bildungszugangs erläutern. Fair sind Bildungschancen erst dann, wenn alle mit den gleichen individuellen Voraussetzungen, die gleichen Möglichkeiten haben, sich zu qualifizieren. Kinder mit Elternteilen, die über eine universitäre Ausbildung verfügen, dürften dann in den Gymnasien nicht mehr stark übervertreten sein. Faire Chancengleichheit ist erreicht, wenn soziale Faktoren für die Aussichten auf das Erreichen attraktiver Positionen keine Rolle mehr spielen (Meyer 2016: 165).

Faire Chancengleichheit und Leistungsgesellschaft

Chancengleichheit, wie sie Rawls versteht, ist stark fokussiert darauf, dass Anstrengungen von Menschen sich auch lohnen sollen. Nicht Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer Gruppe sollen zum Erfolg führen, sondern Leistung und Talent. In diesem Sinne ist sein Konzept

der Chancengleichheit eng verknüpft mit der Idee einer Leistungsgesellschaft, in welcher der Tüchtigen, dem Tüchtigen die Welt gehören soll und Anstrengungen belohnt werden. KritikerInnen werfen ein, dass es durchaus auch eine andere Sichtweise auf Chancen geben könnte. Weshalb sollen Menschen nicht unabhängig von ihren Anstrengungen und ihren Entscheidungen einen Anspruch auf Chancen zu einem guten Leben oder zu Wohlergehen haben? Ist es tatsächlich dem guten Leben und Zusammenleben zuträglich, wenn vor allem die Anstrengungen hin zu einer Position oder zu mehr Erfolg belohnt werden? Ist es gerecht, wenn die Folgen des individuellen Scheiterns primär den Einzelnen aufgebürdet werden? Berechtigte Fragen, die sich rund um die Diskussion zu Gleichheit, Egalitarismus und zu Chancengleichheit als Gerechtigkeitskonzept stellen (Krebs 2000).

Verwirklichungschancen

Das Konzept der Chancengleichheit nach Rawls stellt die Belohnung von Anstrengung, die Möglichkeit, das eigene Talent und die eigenen Fähigkeiten auch einbringen zu können und dafür entsprechende Belohnung zu erhalten, ins Zentrum. Im Konzept der Verwirklichungschancen steht nicht die Gerechtigkeit als Gleichheit der Chancen, sondern die Frage nach dem guten Leben im Zentrum. (Nussbaum 1999). Es wird dann nicht mehr primär gefragt, ob die staatlichen Strukturen Chancengleichheit ermöglichen, sondern: Welche realen Verwirklichungschancen haben die konkreten Menschen in einer Gesellschaft tatsächlich? Es geht um «die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten («Capabilities») von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten, und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt» (Sen 2000: 29). Neben der Gerechtigkeit wird hier zentral das Recht auf ein Leben in Würde eingeführt. Die Verwirklichungschancen schliessen alle bei der formalen Chancengleichheit genannten Elemente wie den Zugang zum Gesundheits- und Bildungswesen, die ökonomischen Chan-

cen, den Zugang zum Arbeitsmarkt ein. Sen nennt zusätzlich – weil er als Entwicklungsökonom die verheerenden Folgen von ökologischer Zerstörung auf die Menschen gesehen hat – ökologische Sicherheit als eine Bedingung von Verwirklichungschancen. Ebenso betont er die Bedeutung eines Systems der sozialen Sicherung. Neben den gesellschaftlich bedingten Chancen, von Sen auch instrumentelle Freiheiten genannt, spielen die individuellen Potenziale der Einzelnen wie Einkommen, Gesundheitszustand, Geschlecht etc. eine zentrale Rolle. Sie bestimmen mit, wie gut Menschen die instrumentellen Freiheiten nutzen können. Auch diese individuellen Potenziale werden, zumindest teilweise, gesellschaftlich verteilt.

Leben in Würde

Der Capability Approach fokussiert auf die real existierenden Chancen. Je mehr und je unterschiedlichere Möglichkeiten einem Menschen realistisch zur Verfügung stehen, desto grösser seine Freiheit und desto eher ist zu erwarten, dass er ein für ihn sinnvolles Leben führen kann. Sen lässt offen, wie viele und welche Verwirklichungschancen minimal für ein gutes Leben vorhanden sein müssen. Martha Nussbaum hingegen veröffentlichte eine Liste, in der sie zu beschreiben versucht, welche zentralen Möglichkeiten Menschen zur Verfügung stehen sollten, um ein gutes Leben führen zu können (Nussbaum 2015: 41-42), ohne dass die Liste den Anspruch auf Abgeschlossenheit erhebt. Die Idee der Verwirklichungschancen setzt auf die Freiheit der Wahl. Wie Hannah Arendt (2018) geht Sen davon aus, dass Menschen diese Freiheit um ihrer selbst willen schätzen. Diese Freiheit und ein Leben in Würde sind zentrale Eckpunkte im Konzept der Verwirklichungschancen hin zu einem guten Leben.

Nicht Chancengleichheit, sondern Erhöhung der realen Verwirklichungschancen

Richten sich Sozialarbeitende aber auch staatliche Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramme nach dem

Capability Approach aus, dann steht nicht die Chancengleichheit im Zentrum, sondern die Erhöhung der Verwirklichungschancen. Gerade von Armut betroffene Personen und sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen können durch die Vermehrung der Verwirklichungschancen profitieren. Auch in der Suchtberatung ermöglicht der Blick auf Verwirklichungschancen neue Ziele. Nicht primär Integration in die Leistungsgesellschaft ist das Ziel, sondern Erhöhung der Verwirklichungschancen, also Wahlmöglichkeiten im Leben. Dies kann geschehen durch Interventionen auf der individuellen Ebene, wie durch Beratung und Unterstützung bei der Aneignung bestimmter Fähigkeiten, oder auf der Ebene der instrumentellen Freiheiten, also auf der strukturellen Ebene. Durch die Einführung einer Kulturlegi, die sozioökonomisch benachteiligten Personen und Familien den Eintritt ins Museum und ins Schwimmbad vorgünstigt, erhöhen sich deren Verwirklichungschancen. Werden Menschen mit einer Suchterkrankung dahingehend unterstützt, ihren Spielraum an Möglichkeiten auszuloten, werden ihnen neue Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Lebens eröffnet, so erhöhen sich ihre Verwirklichungschancen. Dies erfordert mehr als den formalen Zugang zu gleicher Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig ist der faire Zugang zu Gesundheitsversorgung und Prävention aber eine wichtige Voraussetzung.

Nicht nur die Tüchtigen

Im Konzept der fairen Chancengleichheit steht die Gleichbehandlung im Sinne der gleichen Chance, für Leistung belohnt zu werden, im Vordergrund. Der Verwirklichungschancenansatz sieht das anders. Es ist, wie Anderson sagt, keine «Wettlauftheorie» (Anderson 2000: 159). Vielmehr steht im Zentrum das Garantieren eines Lebens in Selbstachtung auch dann, wenn Entscheidungen und Verhaltensweisen vielleicht nicht dazu angetan waren, die eigenen Chancen zu erhöhen. Auch wer scheitert

oder wer Fehler macht, soll mindestens noch Zugang zu einem Sockel an Verwirklichungschancen haben. So sind die Kürzung von Leistungen der sozialen Krankenversicherung auf Grund von gesundheitsschädigendem Verhalten schwer vereinbar mit der Idee der Verwirklichungschancen.

Gesundheit als zentrales Gut

Egal ob in der Theorie der Verwirklichungschancen oder in Rawls Theorie der gerechten staatlichen Strukturen und der fairen Chancengleichheit: Gesundheit ist in beiden Denkansätzen ein zentrales Gut. Sie ist aber, das ist wichtig festzuhalten, nicht das höchste Gut (Hug 2016b). Gesundheit, verstanden als psychische und physische Funktionsfähigkeit, ist eine Voraussetzung für viele Aktivitäten und Möglichkeiten im Leben.¹ Gleichzeitig ist Gesundheit allerdings nicht die einzige Voraussetzung für ein gutes Leben und manchmal vielleicht sogar weniger wichtig als oft angenommen. Gerade mit Blick auf Verwirklichungschancen lässt sich gut zeigen, dass Gesundheit zwar ein wichtiges individuelles Potenzial darstellt, dass aber für die Anzahl von Verwirklichungschancen die Umgebungsbedingungen genauso zentral sind. In einer Gesellschaft, die Menschen mit psychischen Erkrankungen stigmatisiert und ihnen mit Argwohn begegnet, gerade auch im Hinblick auf allfällige Rentenleistungen, haben diese Menschen weit weniger Verwirklichungschancen als in einer Gesellschaft, die ihnen Akzeptanz und Solidarität entgegenbringt. Rawls selbst thematisiert vor allem den Zugang zur Gesundheitsversorgung als wichtigen Aspekt von Chancengleichheit (Rawls 2017). Norman Daniels hat auf Basis der Idee der sozialen Gerechtigkeit von Rawls eine Theorie zur Gerechtigkeitsfrage im Kontext von Gesundheit entworfen. Seine zentrale Frage ist: Welche Formen gesundheitlicher Unterschiede sind gerechtigkeitsrelevant? Seine Antwort lautet kurz zusammengefasst: Gesundheitliche Unterschiede können nur dann als ungerecht bewertet werden, wenn sie auf sozialer Ungleichheit be-

ruhen (Rauprich 2016: 92). Überall dort, wo gewisse Bevölkerungsgruppen überproportional von gewissen gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sind, ist zu vermuten, dass nicht individuelle Dispositionen die alleinige Ursache einer Krankheit sind. Und überall dort, wo Menschen keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben, liegt ebenfalls eine Ungleichheit vor, die gerechtigkeitsrelevant ist. Auch in einer Gesellschaft, die gesundheitliche Chancengleichheit realisiert hat, sind nicht alle Menschen gleich gesund oder krank. Aber sie haben, egal wo sie wohnen, wie viel sie verdienen und welchen Aufenthaltsstatus und welche sonstigen Merkmale sie sonst noch haben, statistisch die gleiche Chance, gesund zu bleiben oder gesund zu werden.

Schluss

Die Forderungen nach Chancengleichheit können sich auf unterschiedliche Konzepte beziehen. Die sich auf die Chancengleichheit gemäss Rawls beziehende Argumentation stellt formale und faire Chancengleichheit ins Zentrum und richtet die Diskussion um Chancengleichheit daran aus, wie staatliches Handeln diese Forderungen erfüllen kann. Richtet sich die Argumentation an den Verwirklichungschancen aus, so gilt es zu bestimmen, welche Chancen Menschen brauchen, um ein Leben in Würde führen zu können und wie Strukturen aussehen, die realistischerweise ergreifbare Chancen ermöglichen. Beide Konzeptionen setzen das Bekenntnis zum Ziel einer sozial gerechten Gesellschaft voraus.

Literatur

- Anderson, E. (2000): Warum eigentlich Gleichheit? S. 117-171 in: A. Krebs (Hrsg.), Gleichheit oder Gerechtigkeit: Texte der neuen Egalitarismuskritik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Arendt, H. (2018): Die Freiheit frei zu sein. München: dtv.
- Dann, O. (1975): Gleichheit. S. 997-104 in: O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Band 2. Stuttgart.
- Hug, S. (2016 a): Menschenwürde – ein wichtiger ethischer Bezugspunkt der Sozialen Arbeit. S. 167-183. in: U. Merten/ P. Zängl (Hrsg.), Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Opladen: Budrich.
- Hug, S. (2016 b): Ethik der klinischen Sozialarbeit – ethische Fragen in der klinischen Sozialarbeit. S. 307-324 in: U. Merten/P. Zängl (Hrsg.), Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Opladen: Barbara Budrich.
- Kant, I. (1983): Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. W. Becker (Hrsg.), Stuttgart: Reclam.
- Krebs, A. (2000): Gleichheit oder Gerechtigkeit: Texte der Egalitarismuskritik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Koller, P. (2016): Soziale Gerechtigkeit. S. 118-124 in: A. Goppel/C. Mieth/Ch. Neuhäuser (Hrsg.), Handbuch Gerechtigkeit. Deutschland: J.B. Metzler.
- Lampart, D./Schüppach, K./Gallusser, D. (2016): SGB-Verteilungsbericht 2016. Schweizerischer Gewerkschaftsbund. www.tinyurl.com/y7a3n2vv, Zugriff: 20.08.2019.
- Margalit, A. (2000): Menschenwürdige Gleichheit. S. 107-116 in: A. Krebs (Hrsg.), Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Meyer, K. (2016): Chancengleichheit. S.164-167 in: A. Goppel/C. Mieth/Ch. Neuhäuser (Hrsg.), Handbuch Gerechtigkeit. Deutschland: J.B. Metzler.
- Miller, D. (2008): Grundsätze sozialer Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Campus.
- Nussbaum, M. (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt am Main: Edition Suhrkamp.
- Nussbaum, M. (2010): Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Berlin: Suhrkamp.
- Rauprich, O. (2016): Gerechte Gesundheit. S. 91-100 in: P. Schröder-Bäck/J. Kuhn (Hrsg.), Ethik in den Gesundheitswissenschaften. Eine Einführung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Rawls, J. (2017): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp 20. Auflage.
- Ritsert, J. (2009): Schlüsselprobleme der Gesellschaftstheorie. Individuum und Gesellschaft, soziale Ungleichheit, Modernisierung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Schaber, P. (2012): Menschenwürde. Stuttgart: Reclam.
- Sen, A. (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München, Wien: Carl Hansa Verlag.
- Schröder-Bäck, P. (2012): Ethische Kriterien der Gerechtigkeit für den Zusammenhang von Umwelt und Gesundheit. S.51-59 in: G. Bolte et al. (Hrsg.), Umweltgerechtigkeit. Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit: Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektive. Bern: Verlag Hans Huber.
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: www.tinyurl.com/y8cjauuu

Endnoten

- ¹ Der Gesundheitsbegriff kann unterschiedlich definiert werden. So sieht die WHO eine Definition entlang von Wohlbefinden vor. Verfassung der Weltgesundheitsorganisation: www.tinyurl.com/o9dzmbp, Zugriff: 21.09.18. Normen Daniels hingegen sieht Gesundheit primär als Funktionsfähigkeit.

